

Brüssel, den 4. Mai 2026
(OR. en)

8480/26

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0073(COD)

CODEC 744
SOC 215
EMPL 97
FIN 575
ECOFIN 517
COMPET 474
CADREFIN 176

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/691 im Hinblick auf die Unterstützung von in umstrukturierenden Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmern, die von einem unmittelbar bevorstehenden Stellenabbau betroffen sind (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 1. April 2025 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der auf Artikel 175 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 19. Juni 2025 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 3. Juli 2025 abgegeben³.

¹ Dok. 7721/25.

² ABl. C, C/2025/4217 vom 20.8.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/4217/oj>.

³ ABl. C, C/2025/4419 vom 29.8.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/4419/oj>.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt zu dem Kommissionsvorschlag in erster Lesung am 28. April 2026 festgelegt⁴. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 15/26 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Schwedens und bei Stimmenthaltung Österreichs und Polens als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

⁴ Dok. 8323/26.